

Begriffserklärungen (Glossar)

Hochschulabschluss

Ein **Hochschulabschluss** ist der nach einem Hochschulstudium verliehene akademische Grad oder eine sonstige staatliche Abschlussbezeichnung, wie zum Beispiel Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen oder Promotion. Er dient als Nachweis eines bestimmten Qualifikationsniveaus, ermöglicht den Zugang zu weiterführenden Studiengängen und ist oft Voraussetzung für berufliche Einstufungen.

Die Bewertung eines ausländischen Hochschulabschlusses (bspw. Bachelor, Master, Diplom) kann **ausschließlich nur** bei der [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) gegen eine Gebühr und ausschließlich online beantragt werden.

Allgemeine Hochschulreife

Die **Allgemeine Hochschulreife** (AHR), auch bekannt als Abitur, ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss in Deutschland, der den Zugang zu jedem Studium an einer Hochschule ermöglicht. Die AHR wird in der Regel nach der gymnasialen Oberstufe durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt nicht nur zum Studium, sondern auch zu einer entsprechenden beruflichen Ausbildung.

Fachgebundene Hochschulreife

Die **Fachhochschulreife** (FHR) ist der zweithöchstmögliche Schulabschluss nach dem Abitur. Die fachgebundene Hochschulreife ist ein Schulabschluss, der zum Studium spezifischer Fächer an Universitäten und für alle Studiengänge an Fachhochschulen berechtigt. Sie berechtigt auch zu einer entsprechenden beruflichen Ausbildung.

Mittlerer Schulabschluss

Der **Mittlere Schulabschluss** (auch als Mittlere Reife oder Realschulabschluss bekannt) ist ein Bildungsabschluss, der in Deutschland nach der 10. Klasse erworben wird. Er berechtigt zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines weiterführenden Bildungsgangs wie z. B. der gymnasialen Oberstufe.

Für die Gleichstellung der im Ausland erworbenen Schulzeugnisse mit dem Mittleren Schulabschluss ist ausschließlich die [Bezirksregierung Köln](#) zuständig.

Der erfolgreiche Besuch von mindestens zehn aufsteigenden Schuljahren (bei einigen Herkunftsländern auch 11 oder 12) an einer allgemeinbildenden Schule ist nachzuweisen. Nach erfolgreichem Abschluss ist der Zugang zu beruflichen Bildungsgängen und der gymnasialen Oberstufe möglich.

Externe Feststellungsprüfung

Die externe Feststellungsprüfung (FSP) zur Aufnahme eines Hochschulstudiums ist eine Prüfung für ausländische Studienbewerber, die ein Fachstudium in Deutschland aufnehmen möchten, aber deren Schulabschluss nicht direkt anerkannt wird. Sie kann ohne Teilnahme an einem Studienkolleg abgelegt werden, erfordert aber in der Regel gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (oft mindestens B2) und überdurchschnittliche Noten in den bisherigen schulischen Vorbildungsnachweisen. Die Prüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Teilen, deren Fächer je nach angestrebtem Studienfach variieren. Für diese Prüfung ist ebenfalls die [Bezirksregierung Köln](#) zuständig.